



Aufgabe gemacht, die ungerechten Streiks zu bekämpfen, um ihre Ziele durch eine friedliche Verständigung mit dem Unternehmer zu erreichen und die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter zu fördern, d. h. also, in ehrliches Deutsch übersetzt, durch diese sogenannte »friedliche Verständigung« nicht nur bei »ungerechten Streiks«, sondern auch bei den frivolsten Aussperrungen den Streikbrecher zu machen und im Trüben zu fischen! Und die Erfüllung dieses Zweckes, der im Statut vorsichtig verschwiegen wird, hat sich, wie das unvorsichtige Flugblatt lehrt, auch der vom Unternehmertum »anerkannte Verein« Graphia zum Ziel gesetzt.

Er gleicht also dadurch seinem älteren Berliner Bruder, der »Freien Vereinigung der Steindrucker und Lithographen für Berlin und Umgegend«, wie ein Ei dem andern. Nur trägt das letztgenannte Gebilde seinen gelben Charakter offener zur Schau. Dreist und anmaßend tut es sich noch etwas darauf zu gute, daß es dem Unternehmertum Helfershelferdienste in dem Kampfe gegen die eine Hebung der Lage der Gesamtgehilfenschaft ringenden Arbeiter des Gewerbes leistet, und mit einem ungläublichen Zynismus rühmt es sich noch seiner unrühmlichen Rolle, durch die es gleich den übrigen gelben Gebilden des Gewerbes dazu beigetragen hat, daß der Erfolg des letzten großen Kampfes weit hinter dem zurückblieb, was zweifellos erreicht worden wäre, wenn dem Unternehmertum nicht diese freiwilligen Prätorianergarden beigesprungen wären. Das Berliner Gewächs rühmt sich dieser unnatürlichen Tat, als Ausbeutete mit dem Ausbeutertum gegen die Ausgebeuteten gekämpft zu haben, indem es im gelben Lebiusschen »Bund«, seinem Leiborgan, triumphierend verkündet, wie gering der Erfolg des Kampfes gewesen sei. Man geht sogar soweit, daß man wider besseres Wissen erzählt, alle Verschlechterungen der Arbeitszeitverhältnisse, die die Unternehmer zurückziehen mußten, hätten durch die Gehilfen in den Vereinbarungen anerkannt werden müssen. Ein natürlich empfindender, gesunder Mensch weiß nicht, was er von dieser Unnatürlichkeit, sich seiner unrühmlichen Taten noch zu rühmen, sagen soll; sie läßt sich nur pathologisch erklären.

Und alle diese freiwilligen Hilfstruppen des Unternehmertums stürzen sich jetzt, nach Beendigung des Kampfes, dessen vollen Erfolg für die Gesamtcollegenschaft sie selbst verhindern halfen, auf die Gehilfenschaft des Gewerbes, um sie zum Vorteil und zur höheren Ehre des Unternehmertums für ihr die Arbeiter-schaft schwer schädigendes Treiben zu gewinnen, das letzten Endes darauf hinausläuft, die eigene Klasse der Ausgebeuteten der Klasse der Ausbeuter an's Messer zu liefern. Wir wissen, daß die Erkenntnis der Lage, das Klassenbewußtsein und das Gefühl der Kollegialität und Solidarität in der Kollegenschaft zu ausgeprägter sind, als daß die Werbetätigkeit derartiger »Arbeiter«-vereine nennenswerte Erfolge zeitigen könnte. Das wissen auch diese Vereine selbst, daher betteln sie eben die Unternehmer um Hilfe an, zu deren Vorteil und Nutzen sie sich ja schließlich doch nur gebildet haben. Und wo es dann einem Unternehmer oder seinen willfähigen Kreaturen in »Ober-« und »Unterober«-posten gelungen ist, einen Schwächling durch Versprechungen oder Bedrohungen zur Aufgabe seiner Organisationsmitgliedschaft zu treiben, da stürzen sich die Frankfurter, Nürnberger und Berliner Gebilde über den armen Gefallenen her, um sich gegenseitig die ersehnte Beute zu entreißen. Viel Erfolg werden sie dabei nicht haben, denn jeder klarsehende Kollege schätzt sie richtig ein. Er weiß, daß nur durch das Wirken der Organisation die Berufslage gehoben wurde. Und wenn auch der Erfolg des verflorenen Kampfes durch die Schuld der vereinigten Rausreißer des Unternehmertums den gehegten Erwartungen nicht entsprach, so kann doch auch in Zukunft die Verschlechterung der Berufslage

nur durch die Organisation abgewehrt und eine weitere Hebung durchgeführt werden. Jeder ehrliche Kollege steht und fällt daher mit seiner Organisation.

### Rundschau.

**Das Reichstagspräsidium** setzt sich nunmehr aus dem Fortschrittler Kaempf als Präsidenten, dem Sozialdemokraten Scheidemann als ersten und dem Fortschrittler Dove als zweiten Vizepräsidenten zusammen. Denn schneller als man erwarten konnte ist den Nationalliberalen die Angst vor der eigenen bei der Wahl des ersten Vizepräsidenten bewiesenen Courage gekommen. Am 13. Februar, also kurz nach dem Abschluß unserer vorigen Nr. mit dem Leitartikel über die Reichstagsöffnung, veröffentlichten die Morgenblätter eine Kundgebung der nationalliberalen Reichstagsfraktion, wonach diese beschlossen hat, sich an einem Präsidium der Linken nicht zu beteiligen. Dementsprechend ist Herr Paasche ersudt worden, dem Beispiel des Herrn Spahn zu folgen und das Amt des zweiten Vizepräsidenten niederzulegen. Das ist bald darauf geschehen. Für die Fraktion Drehscheibe, die sich wieder einmal vor den Schwarzbäuren ins Mauseloch verkroch, sprangen die Freisinnigen ein, um den Reichstag durch die endliche Erledigung der Präsidentenwahl wenigstens arbeitsfähig zu machen. In 4 Wochen muß das Präsidium durch die Wiederholung der Wahl bestätigt werden. Es bleibt abzuwarten, ob sich die bei der provisorischen Wahl des Präsidiums vom Schnapsblock und den Nationalliberalen aufgeführte Tragikomödie wiederholen wird.

**Die Reichstagswahlen** haben eine große Anzahl von Gewerkschaftsführern in die Volksvertretung entsandt. Am stärksten sind die Freien Gewerkschaften vertreten, ihnen gehören an 25 Reichstagsabgeordnete, nämlich: Bauer, Bender, Binder, Bok, Brey, Deilmann, Geyer, Giebel, Haberland, Hildenbrandt, Hoch, Horn, Jaeddel, Käppler, König, Körsten, Krätzig, Hüttmann, Legien, Noske, Sachse, Silberschmidt, Simon, R. Schmidt, Spiegel; sie sind sämtlich Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion. Die nächst starke Zahl weist das Zentrum auf mit 20 Abg. Becker, Giesberts, Schiffer, Schirmer, Schwarz, die den christlichen Gewerkschaften angehören. Zentrumsmittglied ist auch Abg. Koffmann, der aber zu der »Berliner Richtung« als Fachabteiler gehört. Ebenfalls christliche Gewerkschafter sind die Abg. Behrens von der Wirtschaftlichen Vereinigung und der Abg. Hedmann, der der nationalliberalen Fraktion beigetreten ist. Zur selben Fraktion gehört Abg. Ickler, der Vorsitzende des Berliner Eisenbahnverbandes. Die polnische Berufsvereinigung ist durch den Abgeordneten Sosinsky im Reichstag vertreten, der Leipziger Handlungsgewerkschaftenverband durch den nationalliberalen Abg. Marquart. Die Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften haben keinen Vertreter im Reichstage. Die Gelben aber haben — den Grafen Posadowsky als einen der ihrigen reklamiert! Vom gelben »Bund« wird er wie folgt angehimmelt: »Es ist sehr erfreulich, daß ein so hervorragender Sozialpolitiker — auf diesen Namen kann Graf Posadowsky wirklich Anspruch erheben — es wagt, sich in der Öffentlichkeit nach dem Vorbilde der gelben Gewerkschaften in derartig treffender Weise über das Phantasiegebilde des sozialdemokratischen Zukunftsaates auszusprechen.« Richtig, sehr richtig und unbedingt richtig! Wir sind dafür, daß Graf Posadowsky das Kreuz der gelben Streikbrecherlegion an klebt bekommt, wir sind auch für seine Ehrenmitgliedschaft bei den Lebiusbrüdern. Damals, als er noch im Amte war, ging er mit 12000 Mk., die die Industriellen gestiftet hatten, gegen die Arbeiterbewegung los, und heute zieht er unter Begeisterungsrufen der gelben Gewerkschaften in den Reichstag und zur »Vernichtung« der Sozialdemokratie. Graf Posa ist der alte geblieben!

**Die Arbeiterbewegung in Deutschland** hat jetzt die folgenden statistischen Zahlen aufzuweisen:

Sozialdem.	Wähler	4 250 000
„	Reichstagsabgeordnete	110
„	Landtagsabgeordnete	220
„	Gemeindevertreter	8 910
Mitglieder der Partei		900 000
Mitglieder der Konsumgenossenschaften		1 250 000
Mitglieder der freien Gewerkschaften		2 440 000
Auflage der periodischen Parteiblätter		1 450 000
Auflage der freigewerkschaftlichen Blätter		2 600 000

Diese imposanten Zahlen lehren, daß die klassenbewußte Arbeiterbewegung alles andere als eine »vorübergehende Erscheinung« ist.

**Steuerpflicht und Verbandsbeiträge.** Viele Steuerbehörden ließen bisher den Abzug von Beiträgen zu Berufsorganisationen und ähnlichen Kassen nur dann zu, wenn der Anspruch auf Leistungen dieser Kassen gerichtlich einklagbar ist. Diese Auslegung ist nach einer neueren Entscheidung nicht aufrecht zu erhalten. Denn der Vorsitzende der Berufungskommission bei der Königlichen Regierung in Düsseldorf hat jetzt entschieden, daß diese auf ein Erkenntnis des Obergerichtes sich stützende Auslegung eine zu eng begrenzte ist. Allerdings müsse ein Anspruch, also eine unter bestimmten Voraussetzungen eintretende Verpflichtung der betreffenden Kasse zu Leistungen vorliegen; aber ohne Belang sei es, ob der An-

spruch im Rechtswege verfolgbar ist, oder ob die Entscheidung unter Ausschuß jedweden Rechtswegs einer andern Instanz (Vorstand, Generalversammlung, Schiedsgericht) übertragbar ist. Somit könnte man bei den bevorstehenden Veranlagungen zur Einkommensteuer vor allem in Preußen versuchen, wenigstens einen Teil der Verbandsbeiträge vom steuerpflichtigen Einkommen als abzugsfähig anerkannt zu bekommen. Denn die Leistungen erfolgen ja zum größten Teil auch mit im öffentlichen Interesse, wie ja auch ihr berechtigter Anspruch durch oben bezeichnete Instanzen in unserm Verbands gesichert ist.

**Tarifliche Ferienfestlegung.** Daß die Nützlichkeit und praktische Durchführbarkeit der Gewährung von Ferien in immer weitere Kreise dringt, beweist der Tarifabschluß zwischen Arbeitern der Margarinefabrik Elberfeld und der Werksleitung, welche nach siebenwöchigem erfolgreichem Streik einen auf zwei Jahre gültigen Tarif abgeschlossen haben, der neben den sonstigen recht günstigen Arbeitsbedingungen für die Arbeiter Ferien unter Fortzahlung des Lohnes je nach der Länge der Beschäftigungszeit von zwei Tagen bis zu einer Woche festlegt.

**Die Lohnbewegung der Bergarbeiter,** die bereits im Herbst vorigen Jahres beabsichtigt war, aber damals aus taktischen Gründen zurückgestellt wurde, ist jetzt in Angriff genommen worden. Eine Konferenz von Vertretern der vier Bergarbeiterorganisationen fand am 5. Februar in Essen statt und beschloß, an die Zechenorganisationen und die staatlichen Bergwerksdirektoren Lohnforderungen einzureichen. Dies ist nun bereits am 6. Februar geschehen, doch sind an dem Vorgehen nur der freigewerkschaftliche Bergarbeiterverband, die polnische sowie die Hirsch-Dunkersche Organisation beteiligt. Die Christlichen haben sich davon ausgeschlossen und diese Absicht schon vorher erkennen lassen. Auf der Konferenz, die am 5. Februar tagte hat, mußten dann die Vertreter der christlichen Bergarbeiterorganisation bekennen, daß sie nicht gewillt seien, sich an einer gemeinschaftlichen Lohnbewegung zu beteiligen. Sie mußten daher aus den Verhandlungen ausscheiden, die dann ohne sie weitergeführt wurden und zu dem oben erwähnten Ergebnis führten. Die eingereichte Lohnforderung stützt sich auf die seit den letzten Zulagen eingetretene Verteuerung der Lebenshaltung, zu deren Ausgleich eine entsprechende Lohnerhöhung gefordert wird. Bei den christlichen Gewerkschaftsführern jedoch scheint die Ansicht vorzuherrschen, daß eine Lohnerhöhung nicht zu den zwingenden Notwendigkeiten gehört, was ohne Zweifel auch die Meinung der Grubenherren ist. Das Verhalten der christlichen Bergarbeiterorganisation ist ganz dazu angetan, ihr das Mißtrauen ihrer unter der Teuerung schwer leidenden Mitglieder einzutragen; statt deren Interessen gemeinschaftlich mit den übrigen Berufsorganisationen zu verteidigen, wirft sie sich zur Schutztruppe der Kapitalisten auf, wie man dies ja nicht mehr anders gewohnt ist.

**Briefmarken des Fürstentums Liechtenstein** sind dieser Tage ersduenen, die ersten, die diese kleine Monarchie zwischen Vorarlberg und der Schweiz überhaupt ausgibt. Bisher waren dort nur die österreichischen Marken im Verkehr, und so blieb Liechtenstein bis heute wohl das einzige Land der Erde, welches das Bild eines fremden Souveräns auf seinen Briefmarken trug. Der neue Vertrag zwischen Österreich und Liechtenstein bestimmt, daß von nun ab alle Post-, Telegraphen- und Telephon-Anstalten im Fürstentum Liechtenstein als gemeinsam anzusehen und als k. k. österreichische und fürstlich Liechtensteinsche zu bezeichnen sind, wie dies bisher schon bei den Zollämtern der Fall war. Die bisher üblichen österreichischen Postwertzeichen behalten auch für die Zukunft Gültigkeit, doch werden für die Werte 5, 10 und 25 Heller nur noch liechtensteinsche Freimarken verkauft werden. Die neuen Marken tragen das Bild des Fürsten Johann von Liechtenstein.

**Eine neue Briefmarkenserie** soll anläßlich des 300jährigen Jubiläums der Thronbesteigung des Hauses Romanow im nächsten Jahre in Rußland eingeführt werden. Die neuen Marken sollen an Stelle des russischen Adlers, den die jetzigen Briefmarken zeigen, die Bildnisse der verschiedenen russischen Kaiser tragen.

**Das Archiv Deutscher Berufsvormünder,** das den Zweck verfolgt, der Entwicklung der gesamten Kinderfürsorge zu dienen, ersuchte in den letzten Tagen die deutsche Arbeiterpresse, ihren Lesern davon Kenntnis zu geben, daß auf der sechsten Tagung der Deutschen Berufsvormünder im September v. J. der Beschluß gefaßt worden sei, an die Arbeiterorganisationen mit dem Ersuchen heranzutreten, dahingehend zu wirken, daß Arbeiter, die Alimentationspflichten zu erfüllen haben, im Falle einer Lohnbeschlagnahme durch den Berufsvormund die Arbeit nicht sofort niederlegen, sondern zunächst zwecks Verständigung mit dem betreffenden Vormund ins Einvernehmen treten. Es wird meist die Lohnbeschlagnahme in Höhe der gesamten Forderungen beantragt. Da es aber selbstverständlich ist, daß der Arbeiter die gesamten Rückstände zu zahlen meist nicht in der Lage ist, so wird regelmäßig mit dem Berufsvormund eine Einigung dahin getroffen werden können, daß die Rückstände nicht eingefordert werden, falls nur der laufende Unterhalt des Kindes bei Berücksichtigung des Verdienstes

des Arbeitervaters von ihm gewährt wird. Der Berufsvormund wird regelmäßig von dem Arbeiter nur das verlangen, was er zu zahlen in der Lage ist. Das vorliegende Ersuchen stützt sich auf die Erfahrungstatsache, daß die Zusammenarbeit von Berufsvormundschaft und Arbeiterorganisationen bislang von beiden Seiten gesucht wurde und gute Ergebnisse gezeitigt haben, daß daher auch in dieser Frage, die das Wohl unbemittelter und unterstützungsbedürftiger Kinder zum Gegenstande hat, auf das Entgegenkommen aller Beteiligten geredet werden könne.

## Soziale Monatsschau.

Berlin, den 19. Februar 1912.

Die Deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1910: die amtliche Statistik der Krankenversicherung; die Rechnungsergebnisse der Unfallversicherung; die Rechnungsergebnisse der Invalidenversicherung.

In den letzten Wochen wurden die amtlichen Berichte über die Entwicklung der drei großen Zweige der deutschen Arbeiterversicherung im Jahre 1910 der Öffentlichkeit übergeben. Sie bieten eine Fülle von beachtenswerthem Material, das allerdings für die soziale Versicherung in Deutschland nicht immer schmeichelhaft ist. Wir müssen uns leider in unserm Gewerkschaftsblatt des beschränkten Raumes wegen auf einen allgemeinen Überblick in knapper Form beschränken.

Die amtliche Statistik der Krankenversicherung für das Jahr 1910 bietet zunächst hauptsächlich ein umfangreiches Zahlenmaterial. Die Zahl der Kassen hat sich um etwas vermindert und zwar von 23279 im Jahre 1909 auf 23188 im Jahre 1910. Der Rückgang erstreckt sich fast gleichmäßig auf alle Kassentypen; nur die Zahl der Innungskassen hat sich von 801 auf 818 vermehrt. Die Innungskassen sind diejenigen Kassen, die sich seither in ganz besonderem Maße der Förderung durch die Behörden erfreuten. Die Mitgliederzahl ist mehr gestiegen als in den Vorjahren und zwar in der angegebenen Zeit von 12519785 auf 13039375. Das ist eine Folge des besseren Geschäftsganges des Jahres 1910. Die Ortskrankenkassen verfügten über 6845940 Mitglieder und haben damit rund soviel Mitglieder, wie alle anderen Kassentypen zusammen. Die Zahl der Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit vermehrte sich von 5045793 mit 103368412 Krankentagen im Jahre 1909 auf 5197080 mit 104708104 Krankentagen im Jahre 1910. Die Zunahme entspricht der Vermehrung der Mitgliederzahl. Die ordentlichen Einnahmen sämtlicher Kassen betragen 379284496 Mk., worunter sich 357617168 Mk. Beiträge und Eintrittsgelder befinden. Auf ein Mitglied entfallen damit 29,02 Mk. ordentliche Einnahmen und 27,36 Mk. Beiträge. Letztere betragen im Vorjahre 26,40 Mk.; es hat also bei zahlreichen Kassen eine Verschiebung der Mitglieder in höhere Lohnklassen, teilweise aber auch eine Erhöhung der statistischen Beiträge stattgefunden. Die Ausgaben sämtlicher Kassen betragen 350545175 Mk., worunter sich 320020827 Mk. Krankheitskosten befinden. Auf das Mitglied entfallen sonach im Durchschnitt 26,82 Mk. ordentliche Ausgaben und 24,49 Mk. Krankheitskosten. Von letzteren kommt der größte Teil, insgesamt 135952829 Mark oder pro Mitglied 10,40 Mk., auf Krankengeld. Es ist auffällig, daß die Ausgaben für Krankengeld in den letzten Jahren verhältnismäßig zurückgegangen sind. Die Minderungen sind jedoch ausschließlich durch die Steigerung der Ausgaben für ärztliche Behandlung. Diese Ausgaben erhöhten sich von 71335248 Mk. im Jahre 1909 auf 76440495 Mk. im Jahre 1910, oder pro Mitglied von 5,49 Mk. auf 5,85 Mk. Daraus geht hervor, daß die Arzthonore gestiegen und die Krankengelder an die Versicherten zurückgegangen sind. Eine Steigerung haben auch die Ausgaben für Arzneien und Heilmittel erfahren; sie erreichten im Berichtsjahre die Höhe von 48216260 Mark oder pro Mitglied von 3,69 Mk. Es betragen noch 1910 die Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung 6432231 Mk. (pro Mitglied 0,49 Mk.), die Sterbegelder 7462283 Mk. (pro Mitglied 0,57 Mk.), die Krankenhausverpflichtung 45270027 Mk. (pro Mitglied 3,47 Mk.), die Fürsorge für Gesunde 246902 Mark (pro Mitglied 0,02 Mk.) und die Verwaltungskosten 20434195 Mk. (pro Mitglied 1,56 Mk.). Auch bei der Durchführung der Krankenversicherung macht sich bemerkbar, daß die Dinge, die zur Krankenpflege gehören, immer teurer werden.

Die Nachweisungen über die gesamten Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften usw. für das Jahr 1910 zeigen wiederum, welchen Krebsgang die Unfallversicherung geht. In der Organisation der Versicherung sind keine Veränderungen eingetreten. Infolge der Belebung des Arbeitsmarktes stieg bei der gewerblichen Unfallversicherung die Zahl der versicherten Betriebe von 715593 im Jahre 1909 auf 725109 im Jahre 1910, die Zahl der versicherten Personen von 9003908 auf 9381878. In der landwirtschaftlichen Unfallversicherung werden für das Jahr 1910 wie für die Vorjahre 5434100 Betriebe mit 17179000 Versicherten angegeben. Diese Zahlen beruhen auf Schätzungen. Im Dienste der Unfallversicherung stehen 26646 Vertrauensmänner, 4470 Verwaltungsbeamte und 385 technische Aufsichtsbeamte. — Die Zahl sämtlicher im Jahre 1910 zur Anmeldung gekommenen Unfälle betrug 615768. Das ist gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von über 11000. Damit kommen auf 1000 gewerbliche Versicherte 51,60 Un-

fälle. Demgegenüber ist die Zahl der entschädigten Unfälle wiederum erheblich zurückgegangen und zwar von insgesamt 139070 im Jahre 1909 auf 132064 im Jahre 1910. Der Grund hierfür ist selbstverständlich darin zu suchen, daß die Berufsgenossenschaften immer »sparsamer« geworden sind und eine immer größer werdende Zahl von Verletzten mit ihren Ansprüchen abgewiesen wird. In der gewerblichen Unfallversicherung kommen auf 1000 versicherte Personen 7,39 entschädigte Verletzte. Noch vor wenigen Jahren waren es 12,00. Gegenüber dem Vorjahre haben die als dauernd völlig erwerbsunfähig Erklärten 1118 auf 1072 abgenommen. Nur Halbtote werden noch als dauernd völlig arbeitsunfähig erklärt. Die Unfälle mit tödlichem Ausgang haben von 9363 auf 8857 abgenommen. Auch hier ist die Ursache der Abnahme darin zu suchen, daß immer seltener ein Zusammenhang zwischen dem Unfall und dem Tod anerkannt wird. Wer nicht tot bei der Unfallstelle liegen bleibt, gilt nicht als durch Betriebsunfall gestorben. Die Zahl der von tödlich verletzten Personen hinterlassenen Entschädigungsberechtigten, welche erstmalig Entschädigung erhielten, ist von 19967 im Jahre 1909 auf 18651 herabgegangen. — Die Gesamtsumme der gezahlten Entschädigungsbeträge bei allen Versicherungskassen betrug 163326920 Mk. Bei den 114 Berufsgenossenschaften allein betrug sie 147991453 Mk. gegen 146302256 Mk. im Jahre 1909. Das wäre allerdings eine kleine Zunahme der Entschädigungen; doch bedeutet diese gegen die erhebliche Zunahme der Unfälle und die gestiegenen Löhne, welche ja die Grundlage der Rentenberechnung bilden, recht wenig. Die gesamten Berufsgenossenschaften wendeten 1910 noch auf: für Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit (der ersten 13 Wochen nach dem Unfall) 1085142 Mk., Kosten der Unfalluntersuchung und der Feststellung der Entschädigung 5495116 Mk., Kosten des Rechtsganges (Schiedsgerichtskosten usw.) 2641539, laufende Verwaltungskosten 15683175 Mk. usw. Die Gesamtausgabe aller Träger der Unfallversicherung im Jahre 1910 betrug 212,1 Millionen Mk. Damit entfallen auf einen Versicherten 7,70 Mk. und auf einen gemeldeten Unfall 316,76 Mk. An Entschädigungsbeträgen allein entfallen auf einen im Rechnungsjahr entschädigungspflichtig gewordenen Unfall 160,39 Mk. Die Summe der tatsächlich verdienten Löhne wird bei den 9199295 gewerblichen Versicherten auf 9187,6 Millionen Mark angegeben.

Nach den Geschäfts- und Rechnungsergebnissen der auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes errichteten Versicherungsanstalten und zugelassenen Kasseneinrichtungen für das Jahr 1910 hat sich in der gesamten Organisation der Versicherung nichts geändert. Es sind vorhanden 31 Landesversicherungsanstalten und 10 zugelassene Kasseneinrichtungen, welche 323 Mitglieder der Vorstände, 3175 Kassen-, Bureau- und Kanzleibeamte, 435 Kontrollbeamte, 628 Mitglieder der Ausschüsse, 13222 Beisitzer bei den unteren Verwaltungsbehörden, 124 Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung usw. besaßen. — Im Jahre 1910 sind insgesamt 11745722 Quittungskarten eingegangen, darunter 40820 für Selbstversicherte. Die Nr. 1 trugen 1351723 Karten. Sie stellten die Zahl der Versicherten dar, die im Laufe des Jahres erstmalig der Versicherung beigetreten sind. — Von sämtlichen Versicherungsträgern wurden im Jahre 1910 festgesetzt 114661 Invalidenrenten, 12263 Krankenrenten, 11612 Altersrenten, 147291 Beitragsersparungen in Heiratsfällen, 494 dergleichen bei Unfällen und 34923 nach Todesfällen. Für Renten wurden insgesamt 163987252 Mk. ausgegeben, wovon 111449217 Mk. auf die Versicherungsanstalten und 52538034 Mk. auf das Reich (Reichszuschuß) entfallen. Die Zahlungen aus Beitragsersparungen betragen 9430085 Mk. Im Jahre 1909 kamen 140214 Renten im Jahresbetrag von 24377134 Mk. in Zugang, 1910 aber nur 138667 Renten im Jahresbetrag von 24373411 Mk. Also auch hier ein Rückgang der Leistungen! Im Durchschnitt betrug 1910 eine Invalidenrente 179,63 Mk., eine Krankenrente 175,74 Mk. und eine Altersrente 164,31 Mk. Die Einnahme an Beiträgen betrug im Berichtsjahr 180624699 Mk. Das sind 8761994 Mk. oder 5,1 Proz. mehr als im Jahre 1909. Die Zahl der eingehobenen Wochenbeiträge betrug 698381902, das sind 24186916 mehr als im Jahre vorher. Von 1000 vereinnahmten Wochenbeiträgen (Stückzahl) entfielen auf die Lohnklasse I 91 Stück, II 241 Stück, III 259 Stück, IV 177 Stück und V 232 Stück. Die durchschnittliche Höhe des Wochenbeitrages ist von 20,81 Pfennigen im Jahr 1891 auf 25,86 Pfg. im Jahre 1910 gestiegen. Das ist eine Folge des fortgesetzten Aufstiegens der Versicherten in die höheren Klassen. Für das Heilverfahren (§ 18 des Invalidenversicherungsgesetzes) sind von sämtlichen Versicherungsträgern 21102166 Mk. aufgewendet worden. Hiervon sind 5833251 Mk. wieder ersetzt worden. An diesen Erstattungen sind die Krankenkassen am meisten, nämlich mit 2349327 Mk. beteiligt. Die Unterstützungen an Angehörige der in Heilbehandlung genommenen Versicherten betrug 2039218 Mk. Davon kommen 142143 Mk. auf die Unterstützung der Angehörigen solcher Personen, die der Krankenversicherung nicht unterlagen. 27 von den 41 Versicherungsträgern haben die Invalidenhauspflege durchgeführt. Die gesamten Aufwendungen hierfür betragen 1216405 Mk., wovon jedoch durch Einbehaltung der Renten 367676 Mk. erstattet und durch Zuschüsse von anderer Seite 77946 Mk.

ersetzt wurden. Die außerordentlichen (freiwilligen) Leistungen auf Grund des § 45 des Invalidenversicherungsgesetzes betragen bei den Versicherungsanstalten 1319711 Mk. Es sind dies vom Bundesrat genehmigte, über die in § 18 Absatz 4 des Gesetzes vorgedriehene Höhe hinausgehende Aufwendungen für Angehörige der in Heilbehandlung genommenen Versicherten. Die Verwaltungskosten haben im Laufe der Jahre sehr zugenommen. Auf je 1000 Mk. der Gesamteinnahme kamen an Verwaltungskosten im Jahre 1900 durchschnittlich 64 Mk., im Jahre 1910 aber 84 Mk. Im Jahre 1910 wurden für die allgemeine Verwaltung 12886370 Mk. aufgewendet. Dazu kamen für Beitragsentziehungen 2357202 Mk., für Unterhaltung der Schiedsgerichte 918608 Mk., für Beitragskontrolle 5124187 Mk. usw. Der Vermögenszuwachs betrug im Berichtsjahr 83097211 Mk., womit das gesamte Vermögen aller Versicherungsträger auf 1662158740 M. angewachsen ist. Davon sind über 1 1/2 Milliarden Mk. in Wertpapieren und Darlehen angelegt. Die Verzinsung geschieht durchschnittlich zu 3,57 Prozent.

Nach der »Sozialstat. Korr.«

## Materialismus und Idealismus in der Arbeiterbewegung.

Seit mehreren Jahren ist es auch in den Kreisen der bürgerlichen Sozialreformer Mode geworden, sich über den Verfall des Idealismus und über die Zunahme einer materialistischen Gesinnung in der modernen Arbeiterbewegung Deutschlands zu erörtern. Die Scharfmacher und Kapitalprotzen, deren ideale Gesinnung ja über allen Zweifel erhaben ist, weinen schon seit Jahrzehnten Krokodilstränen über die Begehrlichkeit der organisierten Arbeiter, deren ganzes Streben kraß materieller Natur sei. Dieses schlechte Beispiel hat anscheinend auch die guten Sitten der sogenannten Sozialideologen verdorben, denn vor kurzem erhob in der »Frankfurter Zeitung« ein Mann, der seiner eigenen Behauptung nach der Arbeiterbewegung freundlich gegenüber steht, seine warnende Stimme und im Tone eines altjüdischen Propheten sprach er sein Verdammungsurteil aus über die Wandlung der modernen Gewerkschaftsbewegung. Er schrieb wortwörtlich: »Die sozialdemokratische Arbeiterbewegung hat sich früher viel zugute getan auf ihre Verdienste um Ausbreitung und Förderung der Kultur unter den handarbeitenden Schichten unseres Volkes, und sie hat tatsächlich manche Leistungen aufzuweisen gehabt, die solchem Rühmen eine gewisse Berechtigung geben. In den letzten Jahren aber hat der in der Partei herrschende Geist sich eingemauert in einen immer enger gezogenen Kreis von Vorurteilen und Beschränktheiten; dogmatischer Fanatismus und gewerkschaftlicher Materialismus erwürgen mehr und mehr alles Verständnis für allgemeine geistige und künstlerische Kultur, teilweise durch einfache Mißachtung, teilweise durch Mißbrauch zu parteipolitischen Zwecken. Je mehr die Sozialdemokratie aus einer Weltanschauungspartei zur Gewerkschaftspartei wird, desto vollständiger versiegt der Zulauf gebildeter Elemente.«

Zwei Vorwürfe sind es, die hier der modernen Arbeiterbewegung entgegenschleudert werden: der Sozialdemokratie wird vorgeworfen, daß sie infolge eines dogmatischen Fanatismus immer mehr verknöchere und erstarre; der Gewerkschaftsbewegung wird vorgeworfen, daß sie den Materialismus großziehe und die einstmals so ideale Sozialdemokratie aus einer Weltanschauungspartei zu einer »Gewerkschaftspartei« gemacht habe, weshalb denn auch die gebildeten Elemente unseres Volkes ihr mehr und mehr den Rücken kehrten. Diese Vorwürfe sind unstrittig schwerwiegender Art und sie würden, wenn sie berechtigt wären, trübe Aussichten gewähren in die gedeihliche Weiterentwicklung der Arbeiterklasse Deutschlands. Weil der erste Vorwurf außerhalb des Rahmens einer Gewerkschaftszeitung liegt, insofern es sich um eine interne Angelegenheit der sozialdemokratischen Partei handelt, wollen wir in dieser Frage keine Stellung nehmen. Was aber den zweiten Vorwurf anbetrifft, den Vorwurf des gewerkschaftlichen Materialismus, so dürfte es doch für unsere Kollegen von Interesse sein, einmal zu untersuchen, wie es sich in Wirklichkeit damit verhält.

Zunächst ein paar allgemeine Bemerkungen. Es ist an und für sich richtig, daß der Gewerkschaftsgeist im modernen deutschen Sozialismus immer mehr an Boden gewinnt, und daß er auch die Sozialdemokratie in ihrer Weltanschauung und ihrer politischen Tätigkeit immer stärker beeinflusst. Dieses Eindringen des Gewerkschaftsgeistes in die Sozialdemokratie oder besser ausgedrückt, diese gegenseitige Befruchtung der gewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Ideenkreise und Arbeitsgebiete erklärt sich ganz einfach daraus, daß das moderne Proletariat aus dem Wolkenkuckuckshorn der Ideale auf den Boden der realen Tatsachen herabgestiegen ist und praktische Gegenwartsarbeit treibt. Falsch ist aber die Behauptung, daß diese im sozialistischen Geiste betriebene Gegenwartsarbeit kulturfeindlich sei und eine kraß materialistische Gesinnung großziehe. Was ferner die Abkehr der gebildeten Elemente von der modernen Arbeiterbewegung anbetrifft, so liegt dies daran, daß das Proletariat heutzutage in der Lage ist, selbst die Führer auf theo-





»Die Aussprache hat ergeben, daß den Mitgliedern beider vertragschließenden Parteien wegen ihrer Organisationszugehörigkeit keine Schwierigkeiten gemacht werden dürfen.« Und danach werden sich auch alle Unternehmer unter allen Umständen richten müssen.

Um die Vereinbarungen auch über den Rahmen des Schutzverbandes hinaus zur Geltung zu bringen, vertraten die Gehilfenvertreter mit allem Nachdruck die Forderung, daß Arbeit nur an solche Privatlithographien gegeben werden solle, die die Vereinbarungen einhalten und eine Verpflichtung hierzu übernommen haben. Hierauf gingen die Unternehmervertreter nicht ein, aber sie erklärten im Verlauf der Aussprache, die Regelung der Verhältnisse in den Privatlithographien und Lohndruckereien müsse dem Senefelderbunde überlassen bleiben. Der Schutzverband werde ihn aber dabei möglichst unterstützen. Bestimmte Verpflichtungen in dieser Richtung könne er aber nicht eingehen, da ihm jede Kontrolle über derartige Betriebe fehle. Auch bezüglich der Arbeit der Gehilfenorganisation für die Anerkennung der Vereinbarungen durch die dem Schutzverbande nicht angehörenden Firmen betonte die Schutzverbandsleitung mehrfach, daß sie dieser Wirksamkeit nicht entgegen arbeiten werde.

Am Schluß des vierten Tages der Abschlußverhandlungen betonte der Schutzverbandsvorsitzende mit allem Nachdruck: »Der Schutzverband steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß er rückständige Lohnverhältnisse nicht schützen wird. Zum Schutze rückständiger Verhältnisse ist der Schutzverband nicht da! Nach diesem Grundsatz werden wir auch für die Folge handeln. Wenn sich der Senefelderbund gegen rückständige Verhältnisse wendet und wenn er uns auf derartige Verhältnisse aufmerksam macht, dann wird er bei ihrer Bekämpfung unsere Unterstützung finden. Der Schutzverband wird dann nicht gegen den Senefelderbund arbeiten, sondern mit ihm zusammen. Wir garantieren dafür, daß unser Grundsatz eingehalten wird: wir schützen rückständige Verhältnisse nicht!« Der Schutzverband und sein Vorsitzender werden in jedem gegebenen Falle von uns beim Wort genommen werden.

Damit sind wir am Schluß unserer Besprechung der Friedenspräliminarien und der Erläuterungen zu den abgeschlossenen Vereinbarungen. Es bleibt uns nur noch übrig, alle Kollegen, besonders aber alle Ortsverwaltungen, dringend aufzufordern, darüber zu wachen, daß nicht nur die Vereinbarungen selbst von den Prinzipalen richtig erfüllt und eingehalten werden, sondern daß auch den verbindlichen Erklärungen der Unternehmervertreter in jeder Weise nachgekommen wird. Jeder Verstoß muß sofort unsern Organisationsinstanzen gemeldet werden, damit durch entsprechende Reklamationen bei den Instanzen des Schutzverbandes für Abhilfe gesorgt werden kann. Nur so wird es möglich sein, alle Verschlechterungen abzuwehren und den Kollegen auch die Vorteile, die durch die Vereinbarungen festgelegt sind, voll und ganz zu sichern.

## Wer ruiniert das Gewerbe?

Diese Frage erfuhre eine beachtenswerte Beantwortung durch eine Gerichtsverhandlung, die im vorigen Jahre zwischen einer sächsischen und einer süddeutschen Firma zum Austrag kam. Der Sachverhalt lag wie folgt:

Eine lithographische Kunststalt in Sachsen hat mit einer amerikanischen Firma bezw. deren Agenten ein Geschäftsabkommen getroffen, nach dem sich der Agent der amerikanischen Firma verpflichtete, der Leipziger Firma 5—7 Millionen Ansichtspostkarten, das Tausend zu 22 Mark abzunehmen. Die betreffenden Ansichtspostkarten zählten zu den Werken der bildenden Kunst und entsprachen nach Ideen und Ausführung zum Eigentum der sächsischen Firma. Die Grundmotive, die den fraglichen Karten, die speziell für Weihnachten geeignet waren, eigen waren, bestanden in Winterlandschaften; sie waren außerdem mit Goldverzierungen und Gelatineüberzug versehen. Der erste Teil von den bestellten Karten war von der sächsischen Firma bereits an den amerikanischen Abnehmer geliefert. Als sie aber die zweite Lieferung ausführen wollte, weigerte

sich die betreffende Firma, bezw. deren Agent, sie anzunehmen, mit der Begründung, daß ganz die gleichen Karten von einer süddeutschen Firma das Tausend zu 19 Mk. hergestellt werden. Diese ist nun an die Stelle der sächsischen Firma mit den Lieferungen getreten und letzterer ist dadurch ein geschätzter Schaden von 20—25000 Mk. entstanden. Wegen Vergehens wider das Urheberrecht waren nun die Vertreter der süddeutschen Firma angeklagt. Die Anklage stützt sich darauf, daß die Angeklagten 13 Serien farbiger Photographien, die eigene Ideen und Ausführungen der sächsischen Firma enthielten, in plumper Weise nachgemacht haben und letztere dadurch an ihrem Eigentum schädigten. Die Angeklagten bestritten diese Anklage und behaupteten, keine Ahnung davon gehabt zu haben, daß die sächsische Firma ähnliche Karten fabriziert habe. Die Mehrzahl der vernommenen Sachverständigen kam zu dem Resultat bei ihrem Gutachten, daß es sich bei den fraglichen Karten weder um eine vollständig neue Idee bei der sächsischen Firma, noch bei der süddeutschen Firma um eine Nachahmung handelt, sondern es sind in beiden Fällen eine Reihe von Nachahmungen längstvorhandener Motive. Der von der Staatsanwaltschaft vorgeladene Sachverständige war allerdings anderer Meinung; er blieb dabei, es sei ein Vergehen gegen das Urheberrecht gegeben. Doch konnte sich auch das Gericht von einer Schuld der Angeklagten nicht überzeugen und sprach sie sämtlich frei.

Uns interessiert an dem Prozeß nicht die Katzbalgerei um die Frage, ob die süddeutsche Firma das Urheberrecht verletzte oder nicht, sondern die Tatsache, daß die Firma das Tausend Ansichtspostkarten gleich um 3 Mk. billiger herstellte! Auf der vorjährigen Tagung des Steindruckereibesitzerverbandes in Eisenach bemerkte Herr Wunsch in einer Replik gegen die »Graph. Presse«, daß zwar die Konjunktur etwas besser geworden sei, die Verdienste der Prinzipale aber nicht. Daß daran die letzteren selbst Schuld sind, nicht aber die auf Verbesserung ihrer Lage gerichteten Bestrebungen der Gehilfenschaft, das hat diese Gerichtsverhandlung mit aller Deutlichkeit gezeigt. Durch derartige Abjagereien und Preisunterbietungen ist eine Steigerung der Erträge des Gewerbes allerdings nicht gut möglich. Und daß der zufällig durch die Gerichtsverhandlung an die Öffentlichkeit gekommene Fall nicht vereinzelt dasteht, lehrt ein Ausspruch eines einflußreichen Kunstanstaltsbesitzers in Nürnberg, der schon im Jahre 1910 unser Lohnkommission erklärte: »Die Lage in unserm Gewerbe ist so, daß wir genötigt sind, einander die Kunden abzujaagen.« (sic!) Das sagt genug.

## Ortsberichte.

**Berlin.** Am 16. Februar gab die Berliner Streikleitung der Gesamtkollegenschaft Berlins in einer öffentlichen Versammlung eingehend Bericht über den Abschluß unseres großen Kampfes. Das Ergebnis wurde, da die Kollegen bereits durch die Fadh- und Tagespresse informiert waren, mit Ruhe aufgenommen. So wenig Aufregung in diesen wohldisziplinierten Kampftruppen das vorläufig Unabänderliche an diesem Abschlusse hervorzurufen wußte, um so stürmischer wurde die Enttäuschung bei der Bekanntgabe, wie gerade das Berliner Unternehmertum wieder den Versuch macht, die Bedingungen zu umgehen und Verschlechterungen einzuführen, und wie es dabei in einzelnen Fällen nicht einmal vor Maßnahmen zurückschreckt, die einer Verhöhnung der getroffenen Vereinbarungen und einem Wortbruch verzeiwelt ähnlich sehen. Z. B. wurde die Einstellung eines Vertrauensmannes abgelehnt mit einer Begründung, die in einem direkten Widerspruch steht zu den Erklärungen, nach denen die Wiedereinstellung der Vertrauensleute erfolgen sollte. Zu den nun einmal üblichen Berliner Schikanen scheint es auch zu gehören, daß man dieses mal mit Vorliebe die alten erfahrenen Kollegen draußen läßt. Sollen sie vielleicht erst müde werden und sich dann anbetteln? Da dürfte sich das Unternehmertum denn doch gewaltig täuschen. In der lebhaften Diskussion wurde, nachdem noch nachdrücklich auf das erbärmliche Pressetreiben der Berliner Ultragebeln hingewiesen worden war, besonders eine Extrasteuer angeregt, um die grade in Berlin so zahlreichen Opfer des Kampfes in einer würdigen Weise weiter zu unterstützen und um allmählich auch die Kosten des Kampfes selbst abzutragen. Ein diesbezüglicher Antrag, über den nur die am Kampfe nicht beteiligten gewesenen Kollegen abstimmten, fand einstimmige Annahme. Er soll dem Hauptvorstande eingereicht werden.

**Wiesbaden.** Eine feine Stelle glaubt jeder Kollege erwischen zu haben, der auf Grund einer anspruchsvollen Annonce der Firma *Struth in Wiesbaden, Helenenstr. 10*, ein Engagement erhält. Um nun die Kollegen, die gesonnen sind, bei dieser Firma in Stellung zu treten, vor weiteren Schädigungen zu schützen, sieht sich die Mitgliedschaft Wiesbaden nach den Erfahrungen, die sie mit genannter Firma machte, veranlaßt, die Praktiken des Herrn Struth näher zu beleuchten. Die Firma engagiert meistens telegraphisch, nachdem in dem vorhergehenden Briefwechsel eine 4wöchentliche Probezeit festgelegt wurde. Ferner muß jeder Kollege bei Antritt der Stellung einen Revers unterschreiben, auf Grund dessen ihn die Firma jederzeit ohne Kündigung entlassen kann. Da nun aber

die Firma nur immer für 8 bis 14 Tage Arbeit hat, so liegt jeder Kollege, nachdem die Arbeit fertig gestellt ist, wieder auf dem Pflaster. Hat die Firma einen neuen Auftrag, so beginnt das Spiel von vorn. Es ist auch nicht Sache jedes Kollegen, und möge er der tüchtigste sein, mit dem in der Firma vorhandenen Material zu arbeiten. Dieses kann schon wegen des seltenen Gebrauchs und des vielen Wechsels der Gehilfen nicht so sein, wie es die Arbeit nach den Ansprüchen des Herrn Struth erfordert. Auch am Gewerbegericht ist Herr Struth eine bekannte Person, denn für sich nimmt er zwar das Recht zur sofortigen Entlassung in Anspruch, aber will ein Kollege gehen, so hält er ihm den Lohn zurück. Ebenso verlangt er Muster, vergißt aber oft ihre Rücksendung. Die Zahlstelle Wiesbaden ersucht alle Kollegen, vor Annahme eines Engagements nach hier Erkundigungen einzuziehen, da die Verhältnisse im allgemeinen nicht mit der Lebenshaltung in Wiesbaden in Einklang zu bringen sind.

## Der Lithograph.

Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner u. Maler.  
Redigiert von Fr. Schnetter, Hannover.

## Judasnaturen.

II.  
Der besagte »Leipziger Gehilfe«, in dem man offenbar jenen *flotten geschmackvollen Entwerfer* zu suchen hat, schreibt in seinem Judasbrief an das Schutzverbandsblatt: »Die persönliche und berufliche Tüchtigkeit ist in erster Linie maßgebend, und wenn ab und zu jene typischen Phrasenhelmen, deren Leistungen im umgekehrten Verhältnisse zu der Größe ihres Mundwerkes stehen, aus den Betrieben entfernt werden, so ist das keinem Prinzipale zu verdenken. Von dieser Seite wird also die Koalitionsfreiheit nicht angetastet. Wie steht es aber beim Verbanne der Lithographen und Steindruckereibesitzer? In jedem Unorganisierten erblickt man dort von vornherein einen halben Verbrecher und in unzähligen Variationen sucht man ihn zu beschimpfen, zu schikanieren und um seine Stelle zu bringen. Das ist hinlänglich bekannt. Die Brocken, die die »freien« Arbeiter aus dem Munde ihrer Führer empfangen, werden getreulich wiedergekauft. Vor einigen Monaten beschäftigte sich zum Beispiel ein Artikel in der Graphischen Presse mit den Unorganisierten. Der Verfasser, jener Geistesheld mit seinem engen Horizont, muß tagelang im Schimpflexikon studiert haben. »Judas- und Unnauern, Zuhälter und Freibeuter, schamlose Menschen, große Berufsstümper« usw. werden dort diejenigen Gehilfen genannt, die sich ihr Schicksal nicht von Verbänden Gnaden vorschreiben lassen, die sich lieber selbständig durchs Leben schlagen, weil sie die Hohlheit der »proletarischen Weltanschauung«, dieser dümmsten Phrase unsers Zeitalters, nur zu deutlich erkannt haben.«

Von den Kollegen wird es im allgemeinen bezweifelt, daß dieses im Schutzverbandsblatt veröffentlichte Schreiben von einem Arbeiter verfaßt worden sei. Man hält es eben nicht für möglich, daß sich ein Arbeiter, und mag er moralisch noch so tief stehen, in solch einer schabigen Weise an dem Wohle seiner Arbeitsgenossen versündigen könnte. Schreit doch dieser Mensch in seinem Schreiben sogar auch im gewissen Sinne nach einem Zuchttausgesetz.

Wir möchten dagegen die Angabe des Schutzverbandsblattes, daß dieses schöne Bekenntnis von einem Leipziger Gehilfen stamme, nicht bestreiten. Leider gibt es unter den Arbeitern nicht unsaubere Elemente, die ihr eigenes Nest beschmutzen! Jene »Auchkollegen«, die sich in ihren Stellengesuchen als »NV.« anpreisen, sind für einen Judaslohn eben für alles zu haben. Sie schrecken selbst nicht davor zurück, ihre eigene Klasse zu verraten!

Möglich ist es wohl, daß der Schutzverbandsdoktor an dem Judasbrief des »Leipziger Gehilfen« durch Ausschmückung etwas mitgeholfen hat. Das ändert aber nichts an der Sache, denn die Niedrigkeit der Handlungsweise des betreffenden Briefschreibers bliebe darum doch die gleiche.

Die Arbeiter, die sich dem Ausbeutertum in dieser Weise dienstbar machen, haben kein Recht, sich darüber zu beschweren, daß sie von uns zu scharf angefaßt wurden. Wer durch seine, dem Unternehmertum geleisteten Verräterdienste beweist, daß er sich selbst nicht mehr als Arbeiter achtet, kann doch wahrhaftig nicht verlangen, daß er von ehrlichen Leuten noch als rechtschaffener Mann angesehen werde.

Diese Leute, die sich vor dem Ausbeutertum in den schändlichsten Liebedienereien ergehen und die um der Erhaschung einiger vorübergehender Sondervorteile willen Verrat an sich und ihrer ganzen Klasse verüben, richtig zu kennzeichnen, dazu sind auch die schärfsten Ausdrücke noch nicht scharf genug.

Es fällt uns selbstverständlich nicht ein, mit einem Menschen, wie dieser Leipziger Judas einer ist, der nicht mehr und nicht weniger verlangt als die Maßregel unsrer sämtlichen Vertrauensleute, über die Fähigkeiten unsrer im Gewerkschaftsleben im Vordertreffen stehenden Kollegen und über die Weite ihres Horizontes zu rechten. Unsern Kollegen ist es ja auch ganz gleichgültig, wie sie von solchen »NV« beurteilt werden. Nur gegen die hahnbüchene Lüge, die in dem Leipziger Judasbrief aufgestellt wird, daß wir in jedem Unorganisierten von vornherein einen halben Verbrecher sähen, wollen wir uns wenden. Gegenüber gewissen Ausbeuterblättern, die gerne mit solchen Lügen von Auarbeitern krebzen gehen, kann man sich nämlich nicht genug versehen.

Wir betonen hier ausdrücklich, daß es uns noch nie eingefallen ist, jeden Unorganisierten ohne weiteres zu verdammen. Wir haben stets gewisse Unterscheidungen gemacht! In dem Artikel Judasnaturen, den wir vor längerer Zeit an dieser Stelle brachten, haben wir betont, daß es verschiedene Erklärungen dafür gäbe, daß so viele Kollegen unsern Verbände noch fernstehen. Ein Teil dieser Kollegen habe unsre Bestrebungen noch nicht kennen gelernt, ein anderer Teil wieder verhalte sich bloß aus Nachlässigkeit indifferent, und ein weiterer Teil habe deshalb die Notwendigkeit der Organisation noch nicht begriffen, weil ihm das nötige logische Denken fehle. Viele Arbeiter wären eben dadurch, daß ihnen von den Sachwaltern der kapitalistischen Gesellschaft die Köpfe so voll von religiösen, falschen patriotischen und sonstigen verschrobene Ideologien gestopft worden sind, sehr in ihrem Vermögen, logisch zu denken, beeinträchtigt worden. Je nach den Gründen, die maßgebend seien, warum sich so viele Kollegen unsern Bestrebungen gegenüber noch indifferent verhalten, müßten wir natürlich auch die Art unsrer Agitation unter ihnen einrichten usw.

Nur eine ausgefeimte Verleumdernatur kann diese Worte so deuten, daß wir in jedem Unorganisierten von vornherein einen halben Verbrecher sähen. Aus diesen Erläuterungen geht doch gerade das Gegenteil hervor.

Wir haben freilich außer diesen angeführten Gruppen noch eine andre Gruppe uns Fernstehender gekennzeichnet. Wir sagten weiter: Es gibt aber eine bestimmte Gruppe uns fernstehender Kollegen, auf deren Gewinnung wir wegen der Judasnatur, die sie auszeichnet, im allgemeinen wenig Hoffnung setzen dürfen. In der Regel erweist sich hier jede Werbungsarbeit nutzlos! Diese Leute haben den Nutzen der Organisation anerkannt; sie verzichten aber darauf, sich ihrer zur Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage zu bedienen. Sie gehen lieber aus rücksichtsloser Selbstsucht die wirklichen Wege des Strebertums; sie meinen, sich persönlich durch den Verrat ihrer in der Gewerkschaft kämpfenden Mitarbeiter größere Vorteile verschaffen zu können. Diese Leute haben sich um schöner Vorteile willen den Verrat ihrer Klassengenossen geradezu zum Prinzip gesetzt. Ein Rest von Schamgefühl ist bei diesen moralisch tiefstehenden Menschen nicht vorhanden. Wäre es nicht so, dann würden sie sich wenigstens noch genieren, ihre Judasnatur öffentlich den Unternehmern anzupreisen usw.

Wir haben also klar und deutlich ausgedrückt, daß wir nur in einer bestimmten Gruppe von Unorganisierten »halbe Verbrecher« (nach dem Sprachgebrauch des Leipziger Judasbriefschreibers) sehen. Jeder vernünftige Mensch wird uns beistimmen, daß wir diesen »Leipziger Gehilfen«, der sich in einem NV-Inserat als flottes geschmackvoller Entwerfer und als Aufpasser und Antreiber empfahl, jener bestimmten Gruppe zurechneten.

Das ist in Wahrheit unser Urteil über die Unorganisierten! Gerade jetzt wieder nehmen jene Elemente, die so über unsre Bewegung zu lügen wissen, Gelegenheit, sich den Unternehmern als NV. anzupreisen. Unsre Kollegen, die sich vor den Nücken und Tücken dieser Judasnaturen schützen wollen, tun darum wirklich nur gut, wenn sie die Verhaltensmaßregeln streng beachten, die wir ihnen im ersten Artikel empfohlen haben.

## Brief aus Amerika.

Vor fast zwei Jahren brachten viele große deutsche bürgerliche Tageszeitungen Inserate, in denen bekannt gegeben wurde, daß in Nordamerika Chromolithographen bei Wochenlöhnen von 100 bis 140 Mark jederzeit willkommen wären. Infolge dieser Nachricht leuchtete in Deutschland gewiß so manches Lithographenauge auf, und da gerade der Frühling vor der Tür stand, werden wohl auch in manchen Lithographen Herz wieder Frühlingshoffnungen eingezo-gen sein.

Die in den Inseraten in Aussicht gestellten goldenen Berge veranlaßten nun feine Hundert deutsche Jünger Senefelders, sich ohne Zögern für

eigenes oder geborgtes Geld ein Dampferbillet nach Amerika zu lösen. Und bei manchem mit den rosigensten Zukunftshoffnungen erfüllten Lithographen konnte man mit Schiller sagen: »In den Ozean schiffte mit tausend Masten der Jüngling.«

Die Ursache zu dieser Massenauswanderung von deutschen Lithographen nach Amerika lag in der vor drei Jahren unter dem neuen Präsidenten Taft herbeigeführten Erhöhung des Einfuhrzolls auf Ansichtspostkarten, wodurch die amerikanische Luxuspapierindustrie in die Lage kam, Ansichtspostkarten selbst zu fabrizieren. Dies geschah denn auch mit der bekannten amerikanischen Schnelligkeit: die Ansichtspostkarten-Fabriken schossen wie Pilze aus der Erde. Ein Bedarf an Lithographen war darum tatsächlich vorhanden. Das amerikanische Kontraktarbeitergesetz verbot aber die Einstellung der ausländischen Lithographen, die man durch Abschließung fester Engagements dazu bewog, in Amerika einzuwandern. Die amerikanischen Unternehmer fanden jedoch einen Ausweg: sie erließen die bekannten Ankündigungen in den deutschen bürgerlichen Blättern, wodurch sich viele deutsche Lithographen veranlaßt sahen, sich aufs Geratewohl nach Amerika zu begeben. Die Unternehmer machten sich keine Kopfschmerzen darüber, daß durch ihre Lockinserate so und so viele Lithographen zu viel in Amerika erscheinen könnten. Im Gegenteil, man freute sich sehr darauf, sich nun endlich einmal seine Leute ordentlich auswählen zu können. Die Hoffnungen dieser Unternehmer erfüllten sich denn auch! Gar mancher amerikanische Kollege, der bis dahin eine dauernde Beschäftigung hatte, wurde anstatt mit der erhofften Zulage unerwartet mit einer Reduktion seines Lohnes bedacht oder er wurde überhaupt entlassen.

Die deutschen Ankömmlinge blieben natürlich auch nicht vor Enttäuschungen bewahrt. Wochenlöhne von 100 bis 140 Mk., wie sie die Unternehmer in ihren Inseraten in Aussicht gestellt hatten, erhielten sie nicht; sie mußten froh sein, wenn sie mit Wochenlöhnen von 80 bis 100 Mk. abgespeist wurden. Das ist für amerikanische Verhältnisse eine ganz mittelmäßige Bezahlung.

Daß dadurch, daß viel zu viel deutsche Lithographen in Amerika erschiene, die amerikanischen Löhne gedrückt würden, war vorauszusehen. Zudem führte auch die scharfe Konkurrenz der Fabrikanten unter sich zu einem Preisrückgang bei den Ansichtspostkarten. Und es war auch ganz natürlich, daß die Unternehmer den entgangenen Profit durch eine Verbilligung der Produktion wieder auszu-eleiden suchten. Wehe dem deutschen Lithographen, der nicht allwöchentlich das geforderte amerikanische Normalquantum leisten konnte: mit einer unheimlichen Promptheit sah er sich anstatt vor die erträumten goldenen Berge auf die — Straße gesetzt!

Zwei typische Beispiele hierfür mögen hier Platz finden. Einer jener bedauernswerten deutschen Kollegen, deren Mittel bald erschöpft waren, bemalte, um nicht zu verhungern, statt der Solnhofener Steine — die Fassaden von Holzhäusern. Ein anderer, noch weniger glücklich, erhielt überhaupt erst nach zwölfwöchentlicher Arbeitslosigkeit einen Posten als Bretterträger an Neubauten bei einem Lohne von 10 Dollar wöchentlich. Eine solche Beschäftigung gehört wegen der enormen Hitze, mit der die amerikanischen Sommer oft ausgezeichnet sind, sicher nicht zu den Annehmlichkeiten dieses Lebens. Es könnten noch viel derartige Fälle angeführt werden, wenn es der Raum erlaube; diese beiden Proben dürften aber wohl genügen!

Dieselben Unternehmer aber (ihre Vereinigung hat sich über ganz Amerika ausgebreitet und ist zu einer ungeheuren Macht gelangt), die im Jahre 1910 so viele deutsche Lithographen nach Amerika gelockt haben, sind jetzt drauf und dran, ihre Lithographen in Deutschland herstellen zu lassen. Es liegt ein solcher Fall aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahres bereits vor, und da dieser Probeauftrag gut ausgefallen ist und bedeutend billiger zu stehen kam, als er hier zu stehen gekommen wäre, so werden diesem Versuche sicher bald weitere folgen. Die hiesigen Lithographen aber erhalten jede Woche drei Ferientage wegen »schwachen Geschäftsganges«!

Was müssen wir aus diesen Erschelungen lernen? Die deutsche Organisation muß mit der amerikanischen Union Hand in Hand arbeiten! Die Auswanderung der deutschen Lithographen nach Amerika muß sich nach dem wirklichen Bedarfe in Amerika richten, und kein deutscher Lithograph darf die Reise nach Amerika wagen, ohne dort vorher bei der Union Auskunft eingeholt zu haben! ▽

## Die photomech.Fächer.

Teil für die Interessen der Chemigraphen, Reproduktions-Photographen, Lichtdrucker, Kupferstecher und -Drucker.

### Aus den Sektionen.

Essen (Chemigr.). Auf Grundlage der angebahnten Verhandlungen vom 22. Dezember 1911 sind die Differenzen in der Firma Girardet-Essen erledigt. Gleichzeitig haben wir auf das vom 8. Februar 1912 von unverantwortlicher Seite herausgegebene Rundschreiben zu erklären, daß die darin gemachten Behauptungen auf Unwahrheit beruhen. Die gegen die namhaft gemachten Kollegen aus-

gesprochene Beleidigung ist als eine Flandlungsweise zu betrachten, die sich selbst richtet.

Frankfurt a. M. (Chemigr.). In unserer Generalversammlung vom 18. Januar erstattete der Vorsitzende zunächst den Jahresbericht, aus dem hervorging, daß die Tätigkeit der Verwaltung trotz tariflicher Abmächung sehr rege war. Wenn auch der Zusammenhalt der Kollegen gut war, so mußte doch bedauert werden, daß der Versammlungsbesuch im Jahresdurchschnitt nur 50 Proz. betrug. Der Mitgliederbestand betrug am Jahresluß 107. Die hiesigen Firmen gehören alle der Tarifgemeinschaft an. Sammlungen zu gunsten unserer ausgesperrten Kollegen hatten einen guten Erfolg. Der Arbeitsnachweis wird leider von Prinzipalen als auch von den Kollegen nicht so respektiert, wie es sein sollte. Bei den Prinzipalen liegt offenkundig die Absicht vor, lieber alle anderen Wege zu benutzen als den Nachweis. Auch wenn Arbeitslose genug vorhanden sind, so muß doch der Druckerei-Anzeiger, der General-Anzeiger unseres graphischen Gewerbes bei der Besetzung freier Stellen erhalten. In welcher Weise und mit welchen Begründungen das oft geschieht, ist ergötzlich. Aber auch unsere Kollegen halten diese wichtige Einrichtung im gewerkschaftlichen Leben nicht für so wichtig, wie es notwendig wäre. Hier muß mit aller Energie darauf hingewiesen werden, daß wir selbst es in der Hand haben, vermittelnd und regulierend zu wirken, daß für uns nur stets der paritätische Nachweis in Frage kommt. Es hat eine Zeit gegeben, in der unsere Kollegen besser über ihre vitalsten Interessen unterrichtet waren. Und wenn auch schon Beschlüsse in Chemigraphen-Filialen gefaßt wurden, die das konsequente Einhalten der Arbeitsvermittlung betrafen, so sind die Gesuche durch Annoncen, das beweisen die zahlreichen Anfragen, noch gang und gäbe. Wer nicht ganz mit der strikten Arbeitsvermittlung durch den Nachweis einverstanden ist, weil diese angeblich die Freizügigkeit unterbinde, soll sich nur an die Zeit erinnern, in der der Arbeitsnachweis noch nicht so ausgebaut war wie heute, und nicht in egoistischer Weise immer nur an den persönlichen Vorteil denken. Will man, daß alle Klagen über den Nachweis aufhören, so muß jeder nur darauf bedacht sein, auch seinen Teil mit beizutragen, daß der Nachweis so funktioniert, wie wir es alle wünschen. — Wenn wir uns bis jetzt noch nicht öffentlich mit der Essener Angelegenheit befaßt haben, so muß doch heute gesagt werden, daß die Zentralkommission Klarheit geschaffen hat; wir haben also keine Handhabe, Verschiebungen abzuwehren. Einmütig sind die Frankfurter Chemigraphen der Ansicht, daß die Essener Kollegen nur das getan haben, was jeder tun mußte. Jeder, der organisiert ist, wird immer versuchen, sich zu wehren gegen alles, was nicht in seinen Kopf geht. Die Neuwahl der Verwaltung zeitigte die einstimmige Wiederwahl.

Leipzig (Chemigr.). Am 19. Januar hielten die Chemigraphen Leipzigs ihre Generalversammlung ab. Der Vorsitzende gab den Jahresbericht. Aus seinen Ausführungen ging hervor, daß sich das Jahr 1911 in Bezug auf die Verteidigung der Berufslage würdig den vorausgegangenen anschließenden kann und daß durch Abhaltung von Versammlungen, Vertrauensmänner- und Werkstubenversammlungen, Verwaltungs- und Schiedsgerichtssitzungen ein gutes Stück Arbeit zu leisten war. Eine wirkliche Besserung der Konjunktur war eigentlich noch nicht festzustellen. Die meisten Arbeitslosen hatte die Sparte der Schwarzätzer aufzuweisen. Der Mitgliederstand hat sich im Laufe des Jahres mit Zu- und Abgang auf gleicher Höhe gehalten. Er betrug am Schluß 549. Nach den Neuwahlen des Vorstandes erreichte die Versammlung mit dem Hinweis, daß die Kollegen auch im neuen Jahre durch fleißigen Versammlungsbesuch an der Hebung unserer Berufslage mitarbeiten möchten, ihr Ende.

## Die Tapetenbranche.

Teil für die Interessen der Formstecher, Tapeten-, Linoleum-, Wachsdruck-, Zeug- und Seiden-Drucker. — Arbeitsnachweisführer: C. Schubart, Berlin-Lichtenberg, Rittergutstr. 24.

### Aus den Sektionen.

Harburg. In unserer sehr gut besuchten Generalversammlung berichtete nach dem Kassenbericht der Kartelldelegierte über die Planierung des vom Kartell gekauften Waldgrundstücks. Der zur Deckung der Kosten der Planierung vorgeschlagenen Kopfsteuer stimmte die Versammlung einstimmig zu. Sodann erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht, aus dem hervorging, daß 1911 eine Generalversammlung, 11 Mitgliederversammlungen und eine Werkstubenversammlung abgehalten wurden. Der Mitgliederbestand am Jahresluß war 15, die Jahreseinnahme 906,43 Mk., die Jahresausgabe 849,33 Mk. Für die ausgesperrten Kollegen sind 125 Mk. aufgebracht worden. Die Lohnkontrolle ergab bei Woelke & Co. mit 13 Gehilfen Höchstlohn 34,56 Mk., niedrigster Lohn 20,52 Mk., Durchschnittslohn 30,65 Mk., und bei Kulick mit 3 Gehilfen 33,07 reps. 27, — resp. 29,02 Mk. Nach der Vorstandswahl wurde unter Verschiedenem die geringe Betätigung der Zentralkommission scharf getadelt.

